



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR GESCHLECHTSERZIEHUNG

GERMAN SOCIETY FOR SEXOLOGY, PRESIDENT

MEMBER OF WAS (WORLD ASSOCIATION FOR SEXUAL HEALTH) SINCE 1983

DER BUNDESVORSITZENDE / PRESIDENT

Linus J. Dietz, Lengfelder Str. 29, D-97078 Würzburg, dietzlinus@gmail.com

Resolution 2014 „Hamburger Erklärung“

Regulierung des Intimen als Rahmen für schulische und außerschulische Sexualbildung

Hamburg/Würzburg - Die DGG forderte auf ihrer Jahrestagung am 15.9.2014 in Hamburg, dass die staatliche Regulierung des Intimen als Rahmen und Grundlage für schulische und außerschulische Sexualbildung in den Schulen und den sexualpädagogisch tätigen Institutionen besser bekannt gemacht werden müsse. Wenn selbst erfahrene Lehrkräfte und Schulleiterinnen auf der Tagung ihre Unkenntnis zur Situation bzgl. der Schulgesetze und Richtlinien freimütig offenbaren, dann sei Handlungsbedarf durch die den Unterricht regulierenden Behörden angezeigt. Die Unsicherheit von Schulen und Eltern bzgl. der schulisch verpflichtenden Sexualerziehung muss aufhören.

Ächtung von Mobbing (Sexting usw) in jeder Form bleibt die Forderung an Schule und Gesellschaft. Die Verstöße gegen die Menschenwürde prägen unwillkürlich die Einstellung von Menschen in ihren Geschlechterrollen. Damit verknüpft ist u.a. das Thema Homosexualität, mit dem medial verbreiteten Begriff „Vielfalt der Sexualitäten“ verknüpft. Diese Problematik solle an Schulen angemessen sexualpädagogisch behandelt werden, so fordern die Pädagogen und Psychologen der DGG. Toleranz, Akzeptanz und Respekt, Grund-Werte der Demokratie und der Menschenrechte, sollen hierbei Leitmotive sein. Die DGG nimmt die öffentlich kolportierte Darstellung von einzelnen Fehlformen in Unterricht und Erziehung zum Anlass, wieder einmal die zeit- und schülergemäße Anpassung der 30 Jahre alten Richtlinien und Vorschriften für die gesetzlich vorgeschriebene sexualpädagogische Unterrichtung Schulen zu fordern. Die Kultusministerien in den deutschen Ländern, die KMK und die freien Träger und ehrenamtlich agierenden Institutionen zusammen setzen, um an einer konsensfähigen Professionalisierung der Sexualpädagogik für eine notwendige Sexualbildung in- und außerhalb von Schule zu arbeiten. Die DGG lehnt nach wie vor und grundsätzlich nachhaltig die sog. „sexualisierende Sexualpädagogik“ ab, wie zu zumeist von außerschulisch agierenden Sexualpädagogen z. T. unangemessen pädagogisch-psychologisch unreflektiert praktiziert werde. Die Bedingungen für schulische und nicht-schulische Sexualbildung ist und bleibt durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Verantwortlichen diametral unterschiedlich.

Die Verunsicherung der Lehrerschaft in den je unterschiedlichen Schularten ist verständlich, wenn man bedenkt, dass seit der gesetzlich eingeführten Sexualerziehung in Deutschland 1967 vor fast 50 Jahren und in den nachfolgenden Richtlinien für alle Bundesländer vor 30 Jahren die ausdrücklich vom Gesetzgeber geforderte Aus-, Fort- und Weiterbildung wider besseren Wissens unterbleibt. In diese Lücke stoßen zunehmend ehrenamtlich arbeitende oder institutionell vorbereitete Sexualpädagogen – häufig genug Autodidakten oder von Lobbyvorstellungen beseelt – mit oft genug nicht erprobten, wissenschaftlich evaluierten oder gar für Schulen gemäß konsensfähige Medien und Methoden. Der Gesetzgeber und die verantwortlichen staatlichen Schulbehörden sind aufgefordert, hier für Klarheit zu sorgen. Gesetzliche Verpflichtung zu Fächer übergreifender Sexualbildung in den Schulen auf allen Schulstufen in allen Schularten ist die eine Seite der Herausforderung, die andere ist verständlicherweise die Beschaffung der hierfür erforderlichen Ressourcen.

ANLAGEN:

1 Leitgedanke für sexualpädagogischen Einsatz gegen Homophobie und für menschliche Vielfalt

2 DGG - Forderungen gegen allgemeine Verunsicherung der Schul-Sexual-Bildung

1 Leitgedanke für sexualpädagogischen Einsatz gegen Homophobie und für menschliche Vielfalt. Toleranz fordern, Akzeptanz leben und Respekt zeigen!

Die Teilnehmer der DGG-Tagung in Hamburg vereinbarten respektvollen Umgang mit- und untereinander, das Einhalten der satzungsgemäßen Ordnung und die Ehrenerklärung unserer Gesellschaft DGG eV. Hiermit unterstützen die DGG eV folgende Leitgedanken.

Die wissenschaftlich ausgebildeten und staatlich geprüften Lehrkräfte unterliegen dem Schulgesetz mit dem verbindlichen Auftrag der Sexualbildung in allen Klassen aller Schulen aller Schularten nach den geltenden Richtlinien und Lehrplänen.

Die „Sexualpädagogen“ außerhalb der Schule als Berater von Institutionen und öffentlichen Einrichtungen drängen mit ihrer Fachkompetenz in den Unterricht. Ihr Detailwissen und ihre Lobbyarbeit können in Kooperation hilfreich und notwendig sein. Kooperation setzt aber Einhaltung der verfassten Standards und eine konsensfähige Werteordnung voraus. Wir wollen kein Gegeneinander der sexualpädagogischen Experten, sondern eine Kultur des Vertrauens für sinnvolle, notwendige und einvernehmliche sexuelle Aufklärung“, sagte der Vorsitzende der DGG, Linus Dietz .

Unser Ziel muss es sein, die respektvolle Achtung voreinander als Menschenrecht zu erreichen. Toleranz fordern wir als Grundlage, Akzeptanz wollen wir leben und Respekt lebenslang zeigen. Die Minister für Bildung sollten sich stärker für ihre Schulen einsetzen. Schulen sind ein Ort der Offenheit gegenüber den Kulturen der Welt. Toleranz, Akzeptanz, Respekt für jeden Menschen und seine Würde gehören in das moderne Schulprogramm.

Kinder und Jugendliche sollten durch Unterricht und Erziehung in die Lage versetzt werden, unvoreingenommen die Entwicklung der Vielfalt von Verhalten in der Gesellschaft zu erleben, um die eigene Identität unbeeinflusst zu entwickeln.

Der vorgeschlagene Leitgedanke für sexualpädagogischen Einsatz im Unterricht der Schulen durch staatliche Lehrkräfte und hilfreiche Experten von außen gegen Homophobie und für menschliche Vielfalt lautet: **Toleranz fordern, Akzeptanz leben und Respekt zeigen!**

So wie auf sportlichen Ebenen das Coming-Out niemanden mehr wirklich stört, muss es auch möglich sein, dass in Schulen Tätige sich outen, - das gilt auch für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten, - aber ohne professionelles Zusammenwirken der für Unterricht und Erziehung Verantwortlichen auf allen Ebenen, wird es nicht besser als bisher funktionieren.

2 DGG - Forderungen als Anregungen zur Entkrampfung der Situation BayEUG Art 48

Für den Erwerb der Sach-, Selbst- und Leistungskompetenz in den Schulen steht der Staat mit der gesetzlich verpflichtenden Sexualerziehung in der Verantwortung.

Der Staat ist durch die Gesetzgebung für die gesetzlich verpflichtende Sexualbildung zuständig. Mit den bisherigen Methoden konnte diese Aufgabe in 50 Jahren nicht zufriedenstellend gelöst werden. Eine staatlich Initiative darf nach fast 50 Jahren erwartet werden. Die Lehrerverbände und die Medien werden um Misorge gebeten.



Uns in der DGG eV ist bewusst, dass es Sexualerziehung in der Schule praktisch nur theoretisch geben kann (*Schüler Rudi 1985*). Das gemeinsame Gespräch zwischen Schülerschaft und Lehrkraft in Kooperation mit den Eltern ist bei der derzeitig sexuell verwirrenden Medienvielfalt der Vorrang zu geben. Weniger (Medien) ist in diesem Falle mehr! *Dazu exemplarisch eine Mutter-Meinung!*

DGG - Forderungen gegen allgemeine Verunsicherung der Schul-Sexual-Bildung:

1. Die Unsicherheit von Schulen und Eltern bzgl. der verpflichtenden Sexualerziehung in den Schulen muss aufhören.
2. Lehrer für die Schulen müssen für diese vom Gesetz auferlegten schwierige Arbeit der Sexualbildung in Theorie und Praxis vorbereitet werden. Mit entsprechend definiertem Studienabschluss können Experten im Auftrag und unter Kontrolle des Staates diesen Bildungsgang SEX-ED wissenschaftlich vertieft studieren. Sie können als Experten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung spezialisiert werden oder als Beratungsrektoren später Funktionen übernehmen.
3. Im Lehrerstudium an der Universität erfolgt die „nachweisliche“ Ausbildung.
4. Im Seminar/Referendariat erfolgt vertiefte Praxisorientierung durch Fortbildung im Sinne der schulartspezifischen Richtlinien und Lehrpläne.
5. In der Weiterbildung werden regelmäßig aktuelle Themen der Sexualbildung aufgegriffen auch und spezielle für die Koordinatoren (Supervision) und die Schulleitungen nach dem Bildungsgesetz gesamt Verantwortlichen.
6. In den Regionen müssen geeignete Fach-Berater für Sexualbildung bei den Schulämtern installiert werden, um diese Aufgabe in allen Schulen zu koordinieren. Hierzu gehört auch die Koordinierung von schulischem und außerschulischem Beratern/Experten, sog. Sexualpädagogen.
7. Ausreichende Mittel und Personal des Staats sind hierfür zur Verfügung zu stellen.
8. Die Ressourcen der neuen Medien sind einzubeziehen. Die Kooperation soll grenzenlos international sein mittels Internet und die Institution der jeweiligen Lehrerverbände.
9. Sexualpädagogen für Institutionen und freie Träger müssen an der Fachhochschule FH, besser in einem Institut für Sexualwissenschaft (an einer Universität angegliedert) zertifiziert ausgebildet werden.
10. Die Öffentlichkeit ist über die Medien einzubinden. Medien selbst sind auf BestPractice hin zu evaluieren.

„Durch vielfältige Aufklärungsarbeit sollen alle an Schule und Erziehung Beteiligten für das Thema sensibilisiert, der respektvolle Umgang miteinander etabliert und so eine Vertrauenskultur für Sexualbildung geschaffen werden, erläuterte der Vorsitzende der DGG, Linus Dietz. "Ziel muss es sein, Respekt als Menschenrecht zu erreichen. Gesundheitserziehung genießt Priorität, die Vielfalt menschlicher Sexualitäten gehört dazu.“